




Stadtverwaltung Sinzig
Fachbereich 5
z.H. Herrn Spiller
Kirchplatz 5
53489 Sinzig

Sinzig, den 31.01.2023

22.08-017/2023

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes

Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Aufhebung des Bebauungsplans „Westum Teil I“

Beteiligung der Anerkannten Naturschutzorganisationen

Ihr Schreiben vom 03.01.2023 – Az.: 4/610 Westum

hier: Stellungnahme der Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.

Sehr geehrter Herr Spiller,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. [LAG] bedanke ich mich für die Beteiligung am Verfahren.

Die LAG hat keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans „Westum Teil I“. Die Argumentation der Stadt Sinzig ist nachvollziehbar und schlüssig.

Die LAG teilt ausdrücklich die Bedenken der Stadt Sinzig bezüglich der beiden „Teilbereiche ohne weitgehenden Umsetzungsstand“. Eine Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 bzw. § 35 BauGB sieht die LAG hier nicht als gegeben an.

